

Gemeinderatsdrucksache 098/2020	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 07.05.2020



HOLZGERLINGEN

Bauantrag; Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Garagen; Befreiung wegen Überschreitung der Baulinie; Kreuzerwasenstraße 12

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	19.05.2020	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung von einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Garagen. Die bestehende Doppelhaushälfte und die Garage an der Westseite des Grundstückes werden abgebrochen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreuzerwasen – östlicher Teil“ und überschreitet die festgesetzte Baulinie mit Teilen des Gebäudes um 3,50m und mit der Garage um 6,0m. Die Garage befindet sich komplett außerhalb der Baulinie. Die übrige Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB.

Nach den Planunterlagen, würde die Garagenzufahrt von der Kreuzerwasenstraße erfolgen. Genau in der Zufahrt befindet sich eine Grüninsel auf der Kreuzerwasenstraße. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass auf diese Grüninsel nicht verzichtet werden kann. Daher muss die Zufahrt der Garage über die Schubertstraße erfolgen.

Hinsichtlich der erforderlichen Befreiung ist zu sagen, dass die Befreiung umfangreich ist. Die Verwaltung ist allerdings der Ansicht, dass die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung, trotz der mächtigen Befreiung, nicht tangiert sind. Die Befreiung kann somit erteilt werden.

Die neue Doppelhaushälfte hat exakt die gleiche Trauf- und Firsthöhe wie das Bestandsgebäude.

Der Technische Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansicht Nordost

Anlage 3: Ansicht Südwest + Nordwest